

Hundtagesbetreuungs-/ Pensionsvertrag



1) Vertragspartner
Dienstleistungsanbieter HOUSE-OF-ANIMALS®-Hundetagesstätte

Inhaber
Bernd Degenhardt und Kira Degenhardt, Oderweg 563, 51061 Köln Hundeschule:
Haus-Gravener-Str. 208-210, 40764 Langenfeld
- im Weiteren „HuTa“ genannt -

und Dienstleistungsnehmer

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ Email _____
Hund _____
-im Weiteren „Tierhalter“ genannt.

Der HuTa betreut den Hund tagsüber während der Öffnungszeiten. Der Hund kann während der Öffnungszeiten jederzeit in der HuTa abgegeben werden und ist am selben Tag vor Ende der Öffnungszeit abzuholen.

2) Angaben zum Hund

Der Tierhalter verpflichtet sich den beigefügten Fragebogen zu seinem Hund wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

3) Vergütung und Öffnungszeiten (HuTa)

Die HuTa ist von Montag bis Freitag von 7:00Uhr bis 18:00Uhr geöffnet. Feiertage, die auf einen der vorgenannten Wochentage fallen, sind davon ausgenommen. Die Kosten für die Unterbringung belaufen sich auf:

15€ für eine Halbtagsbetreuung bis 5 Stunden

Sowie

24€ für eine Ganztagsbetreuung innerhalb der genannten Öffnungszeiten

Eine Ganztagsbetreuung wird abgerechnet, wenn die Betreuungszeit mehr als 5 Stunden eines Tages beträgt

30€ für eine Ganztagsbetreuung innerhalb der genannten Öffnungszeiten für läufige Hündinnen!

Wird der Hund nicht rechtzeitig abgeholt, ist die HuTa nicht verpflichtet, nach Ende der Öffnungszeiten auf den Tierhalter zu warten. Der Hund kann dann erst wieder während der nächsten regulären Öffnungszeit abgeholt werden. Für die hierdurch anfallende zusätzliche Unterbringung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EUR/ Nacht zu entrichten.

Der Tierhalter versichert zudem, dass seiner Kenntnis nach, sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Aufgenommen werden nur Hunde mit 6-fach Impfung, (Tollwut, Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis, Zwingerhusten, Staupe), welche nicht älter als 1 Jahr und nicht jünger als 4 Wochen sein darf.

Das Impfbuch des Hundes muss vorgelegt werden und aktuell sein! **Bitte zusätzlich Kopien beifügen.**

Bei Pensionsgästen verbleibt der Impfpass für die Dauer des Aufenthalts in der Pension.

Der Tierhalter versichert, dass sein Tier ordnungsgemäß angemeldet und gechipt ist. Er versichert ausdrücklich, dass für diesen Hund eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. **Eine aktuelle Kopie derselben ist vorzulegen.**

Hundeplatz und HuTa
Haus-Gravener-Straße 208-210
40764 Langenfeld

Kontakt
K. Degenhardt +49 178 18 469 06
B. Degenhardt +49 170 60 700 70

Bankverbindung Stadtparkasse Langenfeld
IBAN: DE87 3755 1780 1032 1303 10

Büro
Oderweg 563
51061 Köln

info@house-of-animals.de
www.house-of-animals.de

Steuer-Nr. 210 / 5027 / 1062

Hundetagesbetreuungs-/ Pensionsvertrag

- Seite 2 -



4) Rechtsgrundlagen

» Während der Betreuungszeit in der HuTa bleibt der Tierhalter Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

» Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Hund durch die HuTa im Pkw transportiert werden oder zur Einhaltung von Ruhephasen darin verwahrt werden darf.

» Die Haftung der HuTa gegenüber dem Tierhalter ist mit Ausnahme der Verletzung des Lebens oder der Gesundheit auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die der Hund während seines Aufenthaltes in der HuTa erleiden könnte und für ein eventuelles Mitverschulden im Rahmen der gesetzlichen Tierhalterhaftung.

Die HuTa übernimmt während der Zeit, in welcher sich der Hund in ihrer Obhut befindet die gesetzliche Tierhalterhaftung nicht. Diese Haftung obliegt weiterhin dem Tierhalter. Dies gilt auch gegen über der HuTa. Richtet der Hund in der HuTa (z. B. zerbissene Auto-Innenteile, Polstermöbel etc.) oder bei Dritten Schäden an, so haftet hierfür der Tierhalter nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

» Die HuTa verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

» Hält die HuTa eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt schon darin ein, dass der Hund im Auftrage des Tierhalters auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung kommt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter.

» Hunde, die nicht zum vertraglichen Pensionsende ohne vorherige Absprache abgeholt werden, werden mit dem doppelten Pflegekostensatz pro Tag berechnet. Sollte der Hund nicht innerhalb 7 Tagen nach vereinbartem Termin abgeholt werden, ist die HuTa berechtigt, den Hund anderweitig, (Tierheim, Privatperson, etc.) abzugeben und diesen ggf. auch dinglich zu übereignen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Tierhalter. Besteht durch oder für den Hund eine Gefährdung durch andere Hunde, so steht es der HuTa frei, eine anderweitige Unterbringung die der HuTa von HOUSE-OF-ANIMALS® gleich kommt, mit der Betreuung des Hundes zu beauftragen.

» **Wird eine Hündin während ihrem Aufenthalt in der Pension läufig, ohne vorherige Absprache, wird für den Mehraufwand eine zusätzliche Gebühr von 20€ erhoben. Das entspricht einen insgesamten Betrag von 65€ pro Nacht.**

Langenfeld, den _____

» Das Futter für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes, muss vom Hundehalter gestellt werden. Für Gegenstände aus dem Eigentum des Tierhalters wie Körbe, Spielzeug, Hundeleinen und Decken etc. wird keine Haftung übernommen.

» Dieser Vertrag ist für jeden Besuch des Hundes gültig. Der Vertrag gilt bis auf den schriftlichen Widerruf. Die HuTa HOUSE-OF-ANIMALS® ist behördlich anerkannt und überprüft nach § 11 des Tierschutzgesetzes.

Langenfeld, den _____

Unterschrift HuTa

Unterschrift Tierhalter

Hundeplatz und HuTa
Haus-Gravener-Straße 208-210
40764 Langenfeld

Kontakt
K. Degenhardt +49 178 18 469 06
B. Degenhardt +49 170 60 700 70

Bankverbindung Stadtparkasse Langenfeld
IBAN: DE87 3755 1780 1032 1303 10

Büro
Oderweg 563
51061 Köln

info@house-of-animals.de
www.house-of-animals.de

Steuer-Nr. 210 / 5027 / 1062

Hundetagesbetreuungs-/ Pensionsvertrag

- Seite 3 -



Angaben zum Hund und Erreichbarkeit des Tierhalters in dringenden Fällen

Name des Hundes _____

Rasse des Hundes _____

Geburtsdatum _____

Rüde kastriert Hündin kastriert

Haftpflichtversichert ja nein (Nachweis beifügen!)

Chipnummer _____

Registriert bei _____

Gesundheit

Letzte Impfung _____

Letzte Entwurmung _____

Letzte Floh- und
Zeckenprophylaxe _____

Bekannte Erkrankungen
Medikamente
(Uhrzeit/Anzahl) _____

Pflege & Fütterung

Morgens/Menge _____

Mittags/Menge _____

Abends/Menge _____

Leckerchen (zuckerfrei) _____

Fellpflege _____

Verträglichkeit

Verträgt sich nicht
mit Hunderasse _____

Rüden Hündin Welpen Katzen

Vorsicht bei Frauen Männer Kinder Jogger Radfahrer Mofa LKW

Weiteres _____

Hundetagesbetreuungs-/ Pensionsvertrag



- Seite 4 -

Angaben zum Hund und Erreichbarkeit des Tierhalters in dringenden Fällen

Führigkeit und Gehorsam

Leinenführigkeit sehr gut ok schlecht

Beherrscht folgende Kommandos Sitz Platz Fuß Komm Bleib

Sonstige Kommandos _____

Ableinen (verkehrs-
freie, unbewohnte
Gebiete) ja nein Nur auf dem Hundeauslaufplatz

Jagdtrieb ja nein

Haustierarzt _____

Erreichbarkeit Tierhalter

Mobil _____

E-Mail _____

Raum für sonstige wichtige Informationen: